

Schützenverein "Hochlandsteig" Traunfeld e.V.

Haslacherweg 7 - 92283 Traunfeld
Telefon: 09189/1553 - Fax: 09189/9608
Telefon Schießanlage: 09189/7946

Staatlich anerkannter Lehrgangsträger für
Vorder- und Wiederlader / Böllerschützen



Lehrgangsvertrag

Wenn Sie an einem der obengenannten Grundlehrgänge teilnehmen möchten, ist die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung Nach § 34 der 1. SprengV erforderlich.
Sie erhalten diese Bescheinigung beim Ordnungsamt des Landkreises oder der Stadt.

Es werden folgende Lehrgänge angeboten:

Vorderlader
Wiederlader
Bölller (Handböller, Kanone, Standböller / elektrische Zündung)

Teilnahmebedingungen für einen Grundlehrgang mit Prüfung gemäß § 32 der SprengV:

1. Senden Sie Ihre Anmeldung vollständig ausgefüllt zurück und überweisen Sie die Lehrgangsgebühr.
2. Spätestens bei Beginn des Lehrgangs muss die Unbedenklichkeitsbescheinigung in Verbindung mit einem Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.
3. Personen ohne vorherige Anmeldung oder ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung können an den Lehrgängen nicht teilnehmen.
4. Die Lehrgangsgebühr ist für eine vorgegebene Teilnehmerzahl kalkuliert.
Sie beinhaltet alle erforderlichen Lehrgangsunterlagen, Material für die praktische Prüfung und die Prüfungsgebühr für das Gewerbeaufsichtsamt.

Bei Nichtteilnahme an einem angemeldeten Lehrgang verfällt die einbezahlte Lehrgangsgebühr.

Es ist unser Anliegen umfangreiche Kenntnisse zu vermitteln. Wir wünschen bei der Teilnahme an unseren Lehrgängen viel Erfolg.

Ihr Schützenverein „Hochlandsteig“ Traunfeld e.V.